

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.492.287

Wien, am 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner und weitere haben am 06.07.2022 unter der **Nr. 11689/J** an mich in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wie abhängig ist Österreichs Verwaltung von einzelnen Softwareunternehmen und deren Herkunftsländern?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen für den Rechtsnachfolger des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bildenden Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8

- *Ist ihr Verfügungsbereich zurzeit von bestimmten Software- und Hardwareanbietern abhängig und indirekt auch von bestimmten Ländern aus denen diese Anbieter stammen?*
 - *Falls ja, um welche Anbieter und Länder handelt es sich und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese Abhängigkeiten zu verringern?*
 - *Falls nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in ihrem Verfügungsbereich keine Abhängigkeit besteht, beziehungsweise sich keine Handlungsnotwendigkeit zur Verringerung dieser Abhängigkeit ergibt?*

- *Wären Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich in der Lage mit sofortiger Wirkung auf die Nutzung von Microsoft-Produkten sowie Produkten anderer nichteuropäischer Softwareunternehmen zu verzichten?*
 - *Falls ja, was wären die finanziellen Kosten für eine derartige Umstellung?*
 - *Falls nein, in welchem zeitlichen Rahmen und zu welchen Kosten könnte ein Verzicht umgesetzt werden?*
- *Haben Sie für ihr Ministerium analysieren lassen, ob, in welchem Umfang und an welchen Stellen, Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich von einzelnen Softwareunternehmen abhängig sind?*
- *Falls ja, was ist das Ergebnis dieser Analyse und welche Handlungsschlüsse haben Sie hieraus abgeleitet?*
- *Haben Sie für ihren Verfügungsbereich eine Strategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Softwareanbietern zu minimieren und zu beenden?*
 - *Falls ja, wie lautet diese und in welchen konkreten Handlungen ihres Ministeriums spiegelt sie sich wieder?*
 - *Falls nein, warum nicht?*
- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den sogenannten Vendor Lock-in, d. h. die Abhängigkeit von einem Anbieter durch technische Spezifikationen, zu vermeiden?*
- *Gibt es ausreichend europäische Softwarealternativen, mit denen die Aufgaben ihres Ministeriums und der ihnen zugehörigen Behörden qualitativ gleichwertig durchgeführt werden können?*
- *Wären diese europäischen Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?*
- *Wie schnell könnten ihr Ministerium und die ihnen zugehörigen Behörden vollständig auf europäische Alternativen umsteigen?*

Die Softwareausstattung am Arbeitsplatz wird maßgeblich von der Bundesclient-Architektur vorgegeben und ist daher zum Zweck der IT-Standardisierung in den Ressorts zu verwenden. Darüberhinausgehende Softwareanforderungen werden, wenn möglich, mit OpenSource-Produkten oder zumindest einer solchen Alternative angeboten. So werden zunächst OpenSource Produkte gesucht bzw. bevorzugt. Sollte aus technischen und/oder funktionellen Gründen ein Closed-Source Produkt genutzt werden müssen, so verbleibt das OpenSource Produkt als Alternative im Softwarekatalog. Im Hardwarebereich wird mit einer Multivendorstrategie die Abhängigkeit von einem Unternehmen reduziert. Zudem wird bei der Beschaffung aller Produkte (Hardware wie Software) auf die Unterstützung von offenen Standards geachtet.

Zur Frage 9

- *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine sicherheitstechnisch und datenschutzrechtlich einwandfreie Abgrenzung bei der Verwendung von Cloud-/Messenger-Diensten nichteuropäischer Herkunft in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bundeskanzleramt, zu gewährleisten?*

Alle für die Aufgabenerfüllung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendigen IKT-Services werden on Premises erbracht. Ergänzende/Alternative Public-Cloud Dienste für nicht klassifizierte Daten werden nach vorher durchgeführter Informationssicherheits- und Datenschutzrisikoanalyse mit unbedenklichem Ergebnis angeboten.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

